

Würzburger
Arbeitspapiere zur
Politikwissenschaft und
Sozialforschung

Julius-Maximilians-

**UNIVERSITÄT
WÜRZBURG**

WAPS 1

Dickopf, Simon / Hassan, Mira /
Renner, Regina / Künzler, Jan

Gerechtigkeitsurteile in einer
unterfränkischen Großstadt
vor und nach der Finanzkrise

2012

Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung

Um seine aktuellen Forschungsergebnisse verstärkt sichtbar zu machen, hat das Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung zu Jahresbeginn 2012 die Online-Schriftenreihe WAPS (Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung) ins Leben gerufen. In WAPS spiegelt sich die gesamte Bandbreite der Forschungsleistung des Instituts wider.

Neben MitarbeiterInnen des Instituts steht die Schriftenreihe auch hervorragenden Studierenden offen, die über die Veröffentlichung ihrer beachtlichen Beiträge an das wissenschaftliche Publizieren herangeführt werden.

Prof. Dr. Andreas Göbel (Soziologie)

Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth

(Vergleichende Politikwissenschaft)

Prof. Dr. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet

(Internationale Beziehungen)

© Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Institut für Politikwissenschaft und
Sozialforschung
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
Tel.: +49 (0) 931 - 31-84863
Fax: +49 (0) 931 - 31-84890
<http://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de>
Kontakt: andreas.goebel@uni-wuerzburg.de
Alle Rechte vorbehalten.
Würzburg 2012.

Dieses Dokument wird bereitgestellt durch
den Publikationsservice der Universität
Würzburg.

Universitätsbibliothek Würzburg
Am Hubland
D-97074 Würzburg
Tel.: +49 (0) 931 - 31-85906
Fax: +49 (0) 931 - 31-85970
opus@bibliothek.uni-wuerzburg.de
<http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de>
Titelblattgestaltung: Kristina Hanig

ISSN: 2193-9179

Zitation dieser Publikation:

Dickopf, Simon / Hassan, Mira / Künzler, Jan / Renner, Regina (2012):
Gerechtigkeitsurteile in einer unterfränkischen Großstadt vor und nach der
Finanzkrise. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und
Sozialforschung, Nr. 1, 2012. Würzburg: Universität Würzburg.
URN: [urn:nbn:de:bvb:20-opus-69396](http://nbn:de:bvb:20-opus-69396)

Gerechtigkeitsurteile in einer unterfränkischen Großstadt vor und nach der Finanzkrise

Simon Dickopf, Mira Hassan, Jan Künzler und Regina Renner

Abstract

In den letzten dreißig Jahren hat sich mit der Gerechtigkeitsforschung ein neues Forschungsfeld etabliert, in dem Gerechtigkeitsphilosophien und -ideologien und Gerechtigkeitsbewertungen empirisch untersucht werden.

Wir wollen erstens einen methodologischen Beitrag zur Operationalisierung von Gerechtigkeitsurteilen leisten, indem wir ein neues Maß der Beurteilung von Verteilungsergebnissen vorschlagen. Ein Standardinstrument der Gerechtigkeitsforschung ist eine Itembatterie mit Ist- und Soll-Einschätzungen des Einkommens in neun verschiedenen Berufsgruppen. Die Itembatterie war in verschiedenen ISSP- und ISJP-Erhebungen implementiert.

Gerechtigkeitsurteile sollten sowohl von den Werten, den Gerechtigkeitsprinzipien des Individuums, aber auch von seiner sozialen Lage abhängen. Wir gehen zweitens der Frage nach, wie sich die Finanzkrise von 2008/09 auf Urteile über die Gerechtigkeit von Einkommensverteilungen ausgewirkt hat: Hat die Krise dazu geführt, dass eine stärkere Nivellierung der Einkommensverteilung gefordert wird? Oder ist es vielmehr zu einer Polarisierung der Meinungen gekommen: Hat die Krise je nach Lage unterschiedlich auf die Gerechtigkeitsurteile verschiedener Gruppen gewirkt? Wir untersuchen diese Fragen mit Daten der Würzburg-Barometer von 2008 und 2009 (Zufallsauswahl, $N = 760$) in hierarchischen OLS-Regressionsmodellen.

Unser Redistributions-Index ri zeigt an, ob Abweichungen vom gerechten Zustand gesehen werden, in welche Richtung die geforderten Umverteilungen gehen (Einkommensdifferenzierung versus Einkommensnivellierung), und in welchem Umfang Umverteilungen gefordert werden. Dieser ri setzt den von den Befragten geschätzten Istzustand der Einkommensvariation zwischen Berufsgruppen zur Einkommensvariation im Sollzustand in Beziehung und drückt Abweichungen zwischen Ist- und Sollzustand als relative prozentuale Differenzen aus.

Online publiziert: 08.03.2012

© Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung (IPS)

S. Dickopf (B.A. ✉), M. Hassan (B.A.), PD Dr. J. Künzler (✉), R. Renner
Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung (IPS),
Universität Würzburg, Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg, Deutschland

PD Dr. Jan Künzler
E-Mail: kuenzler@uni-wuerzburg.de

S. Dickopf (B.A.)
E-Mail: simon.dickopf@uni-wuerzburg.de

Justice Evaluations in a Lower Franconian City before and after the Financial Crisis

Abstract

With the emergence of empirical justice research within the past thirty years a new scientific subject has been established which tries to analyse justice philosophies and ideologies as well as justice evaluations.

First, we want to give a methodological input to the operationalization of justice evaluations by suggesting a new measure for evaluating distributive results. A standard instrument well-known from several ISSP- and ISJP-surveys is a battery of items including nine different occupational titles asking for actual and just income estimations for every single one.

Justice evaluations should depend on values, on individual justice ideologies but also on the individual's position within social hierarchy. We secondarily research the question how the international finance crisis 2008/09 has influenced justice evaluations regarding income distribution: Did the crisis lead to demands for levelling income distribution? Or do we in fact observe a polarisation of justice: Did the crisis determine justice evaluations in different ways depending on the individual's social position? We examine these questions with data collected by the Wuerzburg-Barometer from 2008 and 2009 (random sample, $N = 760$) in hierarchical OLS-regression models.

Our redistribution-index ri shows if there are any deviations from the just state. The direction of possibly demanded redistribution (income differentiation versus income levelling) can as well be measured as the amount of those demanded redistributions by using ri . This ri creates a relation between the estimated variation of actual and just incomes over the given occupational titles and presents the result as a relative percentaged difference between the actual and just state.

Gerechtigkeitsurteile in einer unterfränkischen Großstadt vor und nach der Finanzkrise

Simon Dickopf, Mira Hassan, Jan Künzler und Regina Renner

Die Frage nach einer gerechten Verteilung knapper Güter in einer Gesellschaft beschäftigt WissenschaftlerInnen bereits seit der Antike. Während die politische Philosophie vor allem Prinzipien gerechter Verteilungen und deren Zustandekommen zu isolieren versucht, ist der empirischen Gerechtigkeitsforschung daran gelegen, zu bestimmen, welche Verteilungs- und Ordnungsprinzipien von den Gesellschaftsmitgliedern als gerecht betrachtet und damit mehrheitlich akzeptiert werden. Der vorliegende Artikel möchte einen Beitrag zur Diskussion der Determinanten dieser Gerechtigkeitsprinzipien und -urteile leisten und einen alternativen Index zur Quantifizierung von Forderungen zur Reduktion beziehungsweise Vergrößerung bestehender Ungleichheiten innerhalb der Einkommensverteilung vorschlagen.

Hierzu soll zunächst ein knapper Überblick über die zentralen Gerechtigkeitsprinzipien in der Tradition der politischen Philosophie gegeben werden, wobei der Schwerpunkt auf die Beurteilung gerechter Verteilungsergebnisse gelegt werden soll, nachdem diese Fragestellung auch der empirischen Untersuchung im zweiten Teil zugrunde liegt. Bei Platon findet sich beispielsweise folgende Überlegung:

„In einer Stadt (...), die vom schlimmsten Übel verschont bleiben soll – das man richtigerweise eher Zwietracht oder Aufruhr nennen möchte – darf es weder bei einzelnen Bürgern drückende Armut noch bei anderen Reichtum geben, weil das eine so gut wie das andere diese zwei Übel hervorbringt; somit muss der Gesetzgeber für beides eine Grenze angeben. (...) Wenn aber der Gesetzgeber dieses Maß festsetzt, wird er auch erlauben, das Doppelte davon zu erwerben oder das Dreifache, ja sogar bis zum Vierfachen; erwirbt aber jemand mehr als das (...), soll er das der Stadt abgeben (...)“ (Platon, *Nomoi* E 744e f.).

Der legale maximale Besitz ist also eine Funktion dessen, was notwendig ist, um „drückende Armut“ (a.a.O.) zu vermeiden. Die Obergrenze des Besitzes eines Bürgers wird mithin als ein Vielfaches der Untergrenze definiert und diese Funktion ist dahingehend näher bestimmt, als dass die maximale Ungleichheit nicht mehr als das Vierfache des niedrigsten Besitzes betragen soll. Formal bedeutet das:

Abb. 1: Platon

$$\frac{O_{Ego}}{O_{Alter}} \leq 4 \quad \text{Oder} \quad \frac{O_{Ego}}{O_{Alter}} \geq \frac{1}{4} \quad \text{O ...Outcome}$$

Quelle: Eigene Darstellung.

Je nachdem, ob Ego oder Alter hier die weniger begüterte Person darstellt, ergeben sich maximale Verteilungsratios von 4:1 oder 1:4. Dieses Formalisierungsproblem lässt sich durch Logarithmierung des Verhältnisses noch mathematisch vereinfachen:

Abb. 2: Platon

$$\ln\left(\frac{O_{Ego}}{O_{Alter}}\right) \leq |1,3863| \quad O \dots Outcome$$

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Unterschied dazu schlägt Aristoteles mit seinen Ausführungen zur *justitia distributiva* ein Konzept der geometrischen Gleichheit vor. Dieses setzt voraus, dass sich jeder Person, ebenso wie jedem zu verteilenden Güteranteil, eine spezifische Wertigkeit zuweisen und quantifizieren lässt (Becker et al. 2009, S. 197).

„Näherhin ist die Gerechtigkeit jene Tugend, kraft deren der Gerechte nach freier Wahl gerecht handelt und bei der Austeilung, handle es sich nun um sein eigenes Verhältnis zu einem anderen oder um das Verhältnis weiterer Personen zueinander, nicht so verfährt, daß er von dem Begehrten sich selbst mehr und dem anderen weniger zukommen läßt und es beim Schädlichen umgekehrt macht, sondern so, daß er die proportionale Gleichheit wahrt, und dann in gleicher Weise auch einem anderen mit Rücksicht auf einen Dritten zuerteilt“ (Aristoteles, Nikomachische Ethik 1134a).

Als gerecht ist eine Verteilung demnach dann anzusehen, wenn

„(...) das Verhältnis zwischen dem Wert einer und dem Wert des auf diese Person entfallenden Güteranteils für alle Personen gleich ist und dass (...) vor der Verteilung zwischen dem Wert zweier Personen bestehende Verhältnis durch die Verteilung nicht verändert wird“ (Becker et al. 2009, S. 197).

Auf die aristotelische Konstruktion der proportionalen Gleichheit haben eine Reihe späterer Gerechtigkeitstheorien zurückgegriffen, die sich unter der *Equity*-Theorie subsumieren lassen, wobei Aristoteles unter Input die Wertigkeit einer Person versteht, während *Equity*-Theoretiker diesen Wert als die Leistung einer Person präzisieren, die aufgewendet wird, um das Verteilungsergebnis zu realisieren (Wegener 1992, S. 272; Lippl 2003, S. 53-54).

Diese Konzeption lässt sich auch so darstellen:

Abb. 3: Aristoteles

$$\frac{O_{Ego}}{I_{Ego}} = \frac{O_{Alter}}{I_{Alter}} \quad \begin{array}{l} O \dots \text{Outcome} \\ I \dots \text{Input} \end{array}$$

Quelle: Eigene Darstellung.

Ein weiterer Vorschlag findet sich bei Ulpian in der bekanntesten Formulierung:

„Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi“ („Die Gerechtigkeit ist der beständige und andauernde Wille, einem jeden sein Recht zukommen zu lassen.“) (Ulpian D. 1, 1, 10, [pr]; zit. n.: Walter 2006: 270).

Aus diesem Grundsatz lässt sich, entgegen der platonischen und aristotelischen Konstruktion, kein eindeutiges Verteilungsgerechtigkeitsprinzip ableiten, da sich die Frage, was ‚das Seine‘ ist, sehr unterschiedlich beantworten lässt. So ließe sich beispielsweise die aristotelische Konstruktion von distributiver Gerechtigkeit ebenso darunter verstehen, wenn ‚das Seine‘ darin bestünde, den jeweiligen individuellen Aufwand zu kompensieren. Ebenso wäre denkbar, dass die Verteilungsregel auf den individuellen Bedarf fokussiert. Diesen beiden Lesarten folgend ergäbe sich entweder das *Equity*- oder das *Needs*-Prinzip.

Abb. 4: Ulpian nach dem *Needs*-Prinzip

$$\frac{O_{Ego}}{N_{Ego}} = \frac{O_{Alter}}{N_{Alter}} \quad \begin{array}{l} O \dots \text{Outcome} \\ N \dots \text{Needs} \end{array}$$

Quelle: Eigene Darstellung.

Zuletzt sei noch auf die Gerechtigkeitskonstruktion John Rawls' verwiesen, die freilich unter dem Begriff der Gerechtigkeit deutlich mehr subsumiert als die distributiven Gerechtigkeitskonstruktionen, uns aber mit der induktiven Wende der Begründungsstrategie helfen kann, die Brücke von normativer zu empirischer Gerechtigkeitsforschung zu schlagen (Wegener 1994, S. 4 ff.). Die folgende Auseinandersetzung mit der Rawls'schen Gerechtigkeitskonzeption orientiert sich im Wesentlichen an den Ausführungen Bernd Wegeners aus seiner Antrittsvorlesung an der Humboldt-Universität Berlin (Wegener 1994).

Demnach zeichnet sich John Rawls' Gerechtigkeitskonstruktion durch die bekannten drei Prinzipien aus:

1. „Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist (Prinzip der gleichen Freiheit)“ (Rawls 1975, § 46).
2. „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, dass sie sowohl
 - a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen (Differenzprinzip)¹ als auch
 - b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen (Prinzip der fairen Chancengleichheit)“ (Rawls 1975, § 13).

Das erste Prinzip zielt also auf maximale individuelle Freiheit, während das zweite den Grundsatz allgemeiner Gleichheit einbindet. In der Sprache der empirischen Gerechtigkeitsforschung ließen sich diesen beiden Grundsätzen die Prinzipien des Individualismus und des Etatismus zuordnen, wobei unter Individualismus in der Regel die aristotelische Konzeption des *Equity*-Prinzips verstanden wird, während etatistische Prinzipien auf die Realisierung gesamtgesellschaftlicher Gleichheit durch staatlich organisierte Redistribution zugunsten der weniger Begünstigten abzielen (Wegener 1994, S. 9-10).

Betrachtet man nun die Rawls'sche Prioritätenordnung dieser prinzipiell konkurrierenden Grundsätze, die den Freiheits- gegenüber dem Gleichheitsgrundsatz als superior ansieht (Rawls 1975, S. 244), wird offenbar, dass sich Rawls für den Individualismus und mithin das *Equity*-Prinzip als dominante Gerechtigkeitsideologie entschieden hat.

Mit der Neufassung der *Theory of Justice* ersetzt Rawls die ursprünglich analytisch-kontraktualistische Herleitung durch eine induktive Argumentation und übergibt den Individualismus der empirischen Falsifikation (Wegener 1994, S. 12).

„Die Merkmale einer politischen Gerechtigkeitskonzeption sind erstens, dass sie eine moralische Konzeption ist, die für einen bestimmten Gegenstand ausgearbeitet wird, nämlich die Grundstruktur eines demokratischen Verfassungsstaates; (...) drittens, dass sie nicht in den Begriffen irgendeiner umfassenden Lehre, sondern in denen bestimmter grundlegender intuitiver Gedanken formuliert ist, von denen angenommen wird, dass sie implizit in der öffentlichen politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft vorhanden sind“ (Rawls 1992, S. 365).

Die Gerechtigkeitsforschung muss sich bei aller normativen Theorie stets auch die Frage stellen lassen, „ob soziale Gerechtigkeit auch das ist, was die Leute dafür halten“ (Lippl 2003, S. 47; vgl. auch Wegener 2001). Zu bestimmen, welche Verteilung und welches Ordnungsprinzip es ist, das die Leute für gerecht halten, ist eines der originären Anliegen der empiri-

1 Auf die überarbeitete Rawls'sche Formulierung unter Einbeziehung des gerechten Spargrundsatzes, der das Problem der Generationengerechtigkeit fokussiert, kann hier nicht näher eingegangen werden.

schen Gerechtigkeitsforschung und stellt gleichzeitig eine Frage dar, der sich auch normative Gerechtigkeitstheoretiker zunehmend nicht verschließen können. Bernd Wegener hat dargelegt, dass beispielsweise John Rawls die Begründungsstrategie seiner *Theory of Justice* zunächst vollkommen analytisch angelegt hatte, um diese in ihrer Neufassung durch ein induktives Argument zu ersetzen, welches knapp formuliert lautet: Gerechtigkeitsprinzipien sind Implikationen moderner Demokratien und das Prinzip der individuellen Freiheit, welches dem der Gleichheit gegenüber superior ist, ist eine in allen Demokratien von der Bevölkerungsmehrheit geteilte, also dominante Ideologie (Wegener 1994, S. 11-13), die dem *Equity*-Prinzip sehr nahe kommt. Hier kann die empirische Gerechtigkeitsforschung einen Beitrag zur Theoriebildung leisten, indem sie fragt, welche Gerechtigkeitsurteile in einer Gesellschaft getroffen werden, welche der vorgestellten Gerechtigkeitsideologien den -urteilen zugrunde liegen, ob diese Ideologien tatsächlich als Implikationen moderner Demokratien zwingend auf das *Equity*-Prinzip hinauslaufen und welche weiteren Determinanten einen Einfluss auf die Herausbildung von Gerechtigkeitsurteilen ausüben.

1 Gerechtigkeitsprinzipien

Individuellen Gerechtigkeitsprinzipien kommt also eine zentrale Rolle bei der Herausbildung konkreter Urteile über Verteilungen zu. Diese Gerechtigkeitsprinzipien stellen eine zentrale Determinante der Beurteilung von Verteilungsergebnissen (Lippl 2003, S. 56) dar. Neben dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, auf das unter anderem die bereits angesprochene *Equity*-Theorie verweist, lassen sich mindestens zwei weitere Prinzipien finden: die Bedarfsgerechtigkeit (*Needs*) und die Gleichheit (*Equality*).

Bedarfsgerechtigkeit stellt dabei eine ähnliche Proportionalität der Verteilungsergebnisse für verschiedene Individuen her, wie die aristotelisch geprägte *Equity*-Theorie. Allerdings wird dabei nicht das Verhältnis zwischen *Outcome* und *Input* betrachtet, sondern die Relation von *Outcome* zu *Needs* (Abb. 5). Als gerecht ist eine Verteilung demnach anzusehen, wenn das Verhältnis zwischen persönlichem Bedarf und realisiertem Nutzen interindividuell identisch ist (Lippl 2003, S. 56).

Das Gleichheitsprinzip verzichtet auf jegliche proportionale Betrachtung zwischen *Input* und *Outcome* beziehungsweise *Needs*: Verteilungen sind dann als gerecht zu beurteilen, wenn alle von dieser Verteilung betroffenen Individuen den gleichen Ertrag erzielen.

Abb. 5: Gerechtigkeitsprinzipien

Leistungs- gerechtigkeit	Gleichheit	Bedarfsgerechtigkeit	
<i>Equity</i>	<i>Equality</i>	<i>Needs</i>	
$\frac{O_{Ego}}{I_{Ego}} = \frac{O_{Alter}}{I_{Alter}}$	$O_{Ego} = O_{Alter}$	$\frac{O_{Ego}}{N_{Ego}} = \frac{O_{Alter}}{N_{Alter}}$	I ...Input
			O ...Outcome
			N ...Needs

Quelle: Eigene Darstellung.

2 Gerechtigkeitsurteile

Die Ansätze der empirischen Gerechtigkeitsforschung sind entsprechend der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, aus denen sie hervorgegangen sind, recht heterogen und bedürfen daher einer knappen Systematisierung. Bernd Wegener schlägt dafür die Unterscheidung zweier Dimensionen vor (Wegener 1992, S. 271; Lippl 2003, S. 51). Danach lassen sich sozialwissenschaftliche Ansätze zunächst nach der jeweiligen Analyseebene (Mikro oder Makro) trennen. Makrosoziologische Gerechtigkeitsforschung befasst sich im Wesentlichen mit der Isolierung bestimmter, in einer Gesellschaft herrschender Gerechtigkeitsideologien und der Frage, inwieweit diese Ideologien strukturell determiniert sind. Dagegen stellt mikrosoziologische Gerechtigkeitsforschung vor allem sozialpsychologische Forschung dar, die daran interessiert ist, zu erfahren, von welchen individuellen psychischen und sozialen Prozessen die Gerechtigkeitsbeurteilung einer vorgefundenen Verteilung abhängig gemacht werden kann (Lippl 2003, S. 51).

Eine zweite Unterscheidungsdimension bildet die Differenzierung zweier voneinander strikt getrennter Urteilkategorien, die sich als Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit bezeichnen lassen (Wegener 1998, S. 1-2). Belohnungsgerechtigkeit fokussiert die Bewertung eines Verteilungsergebnisses, während Prinzipiengerechtigkeit die Regeln, nach denen ein Verteilungsergebnis zustande kommt, in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt.

Die verschiedenen theoretischen Ansätze der empirischen Gerechtigkeitsforschung lassen sich nun nach diesen beiden Unterscheidungsdimensionen in ihrer analytischen Ausrichtung verorten, so dass sich vier Typen voneinander abgrenzen lassen (Wegener 1992, S. 271).

Mit der Frage der vorliegenden Studie nach der individuell wahrgenommenen Ungleichheit der Einkommensverteilung und den getroffenen Redistributionsforderungen werden Gerechtigkeitsurteile auf mikrosoziologischer Analyseebene untersucht. Die für diesen Zugang relevanten theoretischen Ansätze der empirischen Gerechtigkeitsforschung sollen im Folgenden kurz skizziert werden (Tab. 1).

Tab. 1: Typologie der theoretisch relevanten Ansätze

	Analyseebene	
	Mikroebene	Makroebene
Belohnungsgerechtigkeit (selbstbezogen)	<i>Theorie der relativen Deprivation</i> <i>Equity-Theorie</i> <i>Status Value Theorie</i> <i>Justice Function Theorie</i>	
Prinzipiengerechtigkeit (ordnungsbezogen)		

Quelle: Eigene, gekürzte Darstellung auf der Basis von Lippl (2003, S. 52).

Die *Theorie der relativen Deprivation* unterstellt, dass Beurteilungen von Verteilungen hinsichtlich ihrer Gerechtigkeit immer relative Urteile ausdrücken. Ob ein Individuum eine Verteilung als gerecht oder ungerecht empfindet, hängt wesentlich davon ab, wie sich die als gerecht empfundenen Ansprüche von denen der Vergleichsgruppe unterscheiden (Wegener 1992, S. 271; Lippl 2003, S. 53). Steigt also beispielsweise die als gerecht empfundene Entlohnung der Vergleichsgruppe, während die eigene stagniert, stellt sich ein Gefühl der Deprivation ein.² Gerechtigkeitsurteile bilden demnach das Ergebnis stetig ablaufender sozialer Vergleichsprozesse.

Die *Equity-Theorie* sieht Verteilungsgerechtigkeit dann hergestellt, wenn sich die Verhältnisse von Einsatz und Belohnung verschiedener Individuen gleichen. Gerechte Verteilungen stellen demnach Proportionalität zwischen der erbachten Leistung und dem dadurch realisierten Nutzen über alle Individuen einer Gesellschaft her und orientieren sich damit stark an der aristotelischen Definition von Verteilungsgerechtigkeit (Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Buch V; vgl. auch Wegener 1992, S. 272).

Eine Schwäche beider Theorien besteht jedoch darin, dass die Angabe der jeweils relevanten Vergleichsgruppe keineswegs eindeutig sein muss und für konkrete Situationen durchaus nicht leicht zu treffen ist (Lippl 2003, S. 53-54).³

An diesem Schwachpunkt setzt die *Status-Value-Theorie* an, die den Referenzrahmen der sozialen Vergleichsprozesse näher zu bestimmen versucht, indem unterstellt wird, dass Indi-

2 Deprivierte Individuen beurteilen in o. g. Beispiel also ihre eigene Entlohnung als ungerecht. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob diese Entlohnung durch andere als gerecht oder ungerecht beurteilt wird oder ob sie nach objektivierte Kriterien als gerecht oder ungerecht anzusehen ist. Die eigene Entlohnung bildet jedoch den Vergleichsrahmen für andere Individuen, so dass sie mit Deprivation anderer direkt zusammenhängen kann. In letzter Konsequenz könnte das bedeuten, dass die Beseitigung von Egos Deprivation ihrerseits zur Entstehung von Deprivation bei Alter führt.

3 Vgl. dazu auch Wegener (1998, S. 2) der auf die „Illusion der Verteilungsgerechtigkeit“ hinweist, indem er betont, dass beispielsweise Sozialprestigezuschreibungen in hohem Maße interindividuell variieren und bereits aus diesem Grund objektivierbare Vergleichsmaßstäbe nur schwer zu finden sein dürften.

viduen dazu neigen, sich mit jenen anderen Personen zu vergleichen, die über einen ähnlichen sozialen Status wie sie selbst verfügen (Lippl 2003, S. 54; Wegener 1992, S. 272).

Justice-Function-Theorien wiederum versuchen den in der *Status-Value-Theorie* herausgearbeiteten Referenzrahmen mathematisch zu präzisieren, indem Gerechtigkeitsurteile als Funktionen der Abweichung zwischen tatsächlicher und als gerecht empfundener Verteilung definiert werden (Jasso 1978, pp. 1401-1402; Wegener 1992, S. 272; Lippl 2003, S. 54-55).

3 Determinanten der Gerechtigkeitsurteile

Gerechtigkeitsurteile von Verteilungsergebnissen werden auf der Basis von durch Kognitionen gefilterten Gerechtigkeitsprinzipien gebildet (Abb. 6). Es erscheint plausibel anzunehmen, dass auch diese Prinzipien wiederum nicht als vollkommen unabhängige, quasi intrapersonell statische Konstrukte zu betrachten, sondern ebenfalls von verschiedenen Faktoren determiniert sind. Daher stellt sich die Frage nach möglichen Determinanten oder Faktoren, die die Herausbildung individuell spezifischer Gerechtigkeitsprinzipien, deren Wahrnehmung und damit ein konkretes Urteil maßgeblich beeinflussen.

Als Bindeglied zwischen Gerechtigkeitsprinzipien und -urteilen kann das individuelle Ausmaß der *justice sensitivity* betrachtet werden. Gerechtigkeitsurteile und die davon abgeleiteten Handlungskonsequenzen sind ihrerseits abhängig von der Sensibilisierung für Gerechtigkeitsthematiken und damit geprägt durch kognitive Prozesse bei der Bewertung von Austauschsituationen hinsichtlich ihrer Gerechtigkeit.

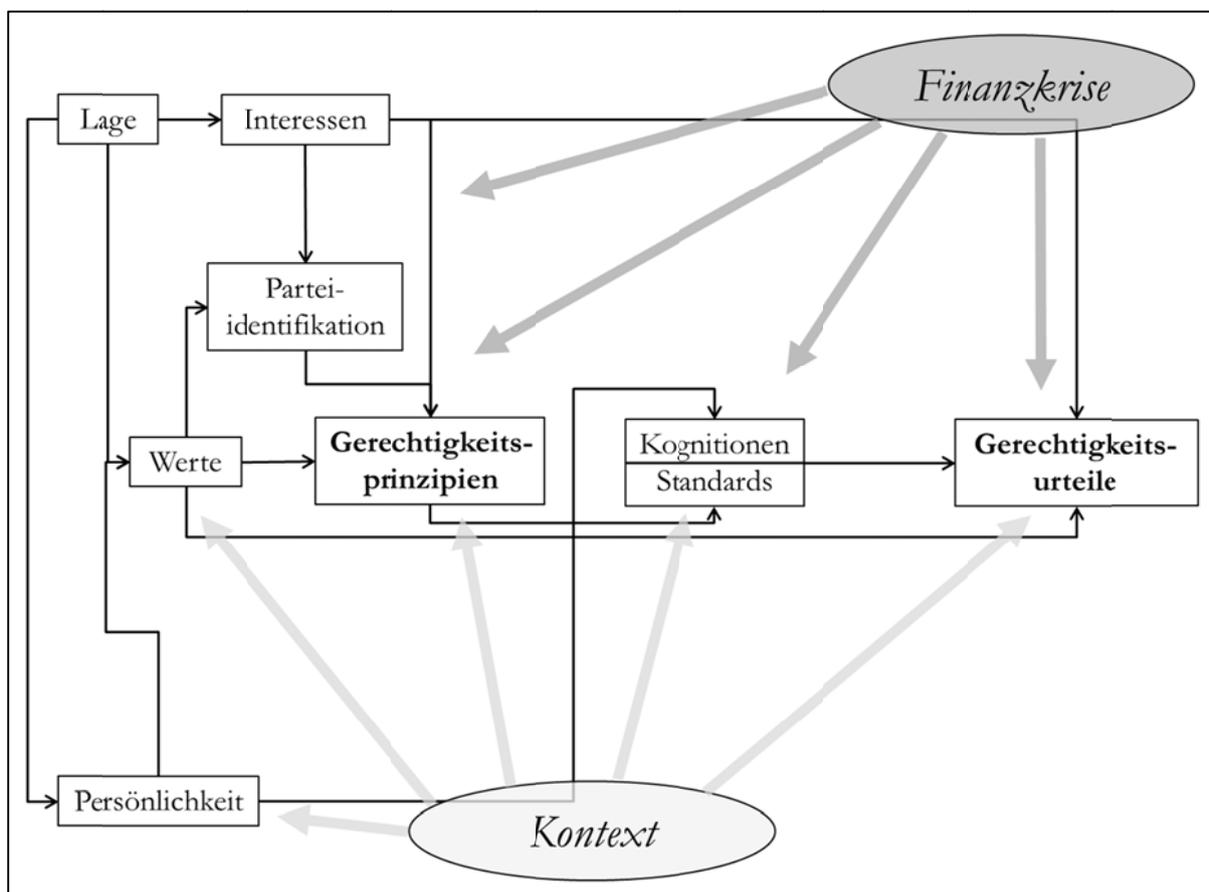
Wie zuletzt Schmitt et al. gezeigt haben, ist *justice sensitivity* von einigen anderen psychosozialen Merkmalen abhängig, die in der vorliegenden Studie teilweise operationalisiert werden konnten, teilweise implizit erschlossen werden müssen (Schmitt et al. 2010; Baumert 2007).

Justice sensitivity und individuelle Gerechtigkeitsprinzipien als Prädiktoren von Gerechtigkeitsurteilen sind demnach neben Anderem abhängig vom Geschlecht der Befragten: Frauen sind für Gerechtigkeitsthematiken empfänglicher als Männer. Das Lebensalter hat ebenso einen Einfluss auf die *justice sensitivity* und Gerechtigkeitsprinzipien wie der Bildungsstand (Schmitt 2010; Wegener a. Liebig 1998, 2000). Auf den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeitsideologien und politischen Einstellungen hat Mühleck (2009) hingewiesen: Anhänger liberal-konservativer Parteien favorisieren das *Equity*-Prinzip stärker als solche der sozial-ökologischen Parteien. Nivellierende Redistributionsforderungen sind also bei Anhängern der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und eventuell der Linken zu erwarten, während sich Unions- und FDP-Anhänger stärker für eine Differenzierung aussprechen sollten. Betrachtet man stattdessen die Selbstverortung innerhalb des Links-Rechts-Kontinuums, ist analog dazu zu erwarten, dass mit steigender Rechtseinstufung die Forderungen nach Einkommensdifferenzierung zunehmen sollten.

Das Herausbilden von konkreten Gerechtigkeitsurteilen auf Basis vorgelagerter Gerechtigkeitsideologien hängt darüber hinaus von der subjektiv wahrgenommenen eigenen Stellung

innerhalb des sozialen Gefüges ab. Vereinfacht ließen sich zwei Annahmen begründen: Höhere soziale Lagen könnten sich für eine stärkere Differenzierung der Einkommensverteilung aussprechen, da sie diejenigen sind, die davon profitieren würden (*Rational-Choice*) oder aber für eine nivelliertere Verteilung, da sie als die höher Gebildeten sensibilisierter für das Wahrnehmen von (Un-)Gerechtigkeit sind (*justice sensitivity*). Denkbar und naheliegend ist weiterhin, dass durch das gleichzeitige Auftreten von Deprivationsempfindungen das Eigeninteresse bei der geforderten Redistribution der Einkommensverteilung ausschlaggebender wird: Deprivierte Personen in niedrigen sozialen Lagen sollten sich für eine stärkere Nivellierung aussprechen, während deprivierte Individuen aus oberen Lagen an stärkerer Differenzierung interessiert sein sollten.

Abb. 6: Theoriemodell



Quelle: Eigene Darstellung.

Auch beeinflusst der kulturelle Kontext die Gerechtigkeitswahrnehmungen, wie vergleichende Studien zwischen den etablierten Demokratien Westeuropas und den jüngeren Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas nahelegen (Wegener a. Liebig 2000; vgl. auch Jasso 2000). Die Vermutung liegt nahe, dass der kulturelle Kontext innerhalb der Zielpopula-

tion weit homogener ist, als zwischen den oben genannten Vergleichsgruppen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass diese Frage mit den vorliegenden Daten nicht abschließend beantwortet werden kann.

Ein anderer vermuteter Kontextfaktor ist jedoch die Finanzkrise von 2008/2009, die mit der Insolvenz der Bank *Lehman-Brothers* im September 2008 deutlich die öffentliche Berichterstattung dominierte und damit eine Veränderung der Gerechtigkeitswahrnehmungen ausgelöst haben könnte. Diese Vermutung und die vorher theoretisch plausibilisierten Zusammenhänge stellen den Ausgangspunkt der Hypothesenbildung dar.

4 Hypothesen

Kontexthypothese:

H_1 : Die Finanzkrise 2008/2009 führt zu nivellierenden Redistributionsforderungen.

Wertehypothesen:

H_{2a} : Frauen äußern stärkere Forderungen nach Nivellierung der Redistribution als Männer.
(*Gender-Hypothese*)

H_{2b} : Mit steigender Bildung nehmen nivellierende Redistributionsforderungen zu. (*justice sensitivity*)

H_{2c} : ProtestantInnen äußern eher differenzierende Redistributionsforderungen als Katholiken.

Rational-Choice-Hypothesen:

H_{3a} : Je höher der Bildungsabschluss einer Person, desto stärker ist die Forderung nach Differenzierung der Einkommensverteilung.

H_{3b} : Je höher die subjektive soziale Lage, desto stärker sind differenzierende Redistributionsforderungen ausgeprägt.

H_{3c} : Deprivierte Personen mit hoher subjektiver sozialer Lage äußern stärker differenzierende Redistributionsforderungen.

H_{3d} : Deprivierte Personen mit niedriger subjektiver sozialer Lage äußern stärker nivellierende Redistributionsforderungen.

Alter:

H_{4a} : Je älter eine Person ist, desto stärker äußert sie differenzierende Redistributionsforderungen.

H_{4b} : Personen der mittleren Geburtskohorte sprechen sich häufiger für nivelliertere Einkommensverteilungen aus.⁴

4 Anhand des vorliegenden Studiendesigns können Kohorten-, Alters- und Periodeneffekte nicht differenziert werden.

Politische Einstellungen:

H_5 : Je weiter rechts sich eine Person innerhalb der politischen Topographie einordnet, desto ausgeprägter ist die Forderung nach differenzierender Redistribution.

H_6 : Anhänger konservativ-liberaler Parteien äußern stärker differenzierende Redistributionsforderungen als jene der sozial-ökologischen Parteien.

5 Daten und Methodik

Der quantitativen empirischen Analyse liegen zwei Datensätze zugrunde, die durch die AG Wahlforschung des Instituts für Politikwissenschaft und Sozialforschung (IPS) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg erhoben worden sind. Die Erhebungen fanden jeweils im Juni und Juli 2008, respektive 2009 statt und ermöglichen so eine längsschnittliche Betrachtung der Veränderung von Einkommensgerechtigkeitsurteilen im Zuge der Finanzkrise. Beide Erhebungen basieren auf der zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung wahlberechtigten Wohnbevölkerung des Würzburger Stadtgebietes ($N \approx 117.000$). Während 2008 eine einfache Zufallsauswahl durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Würzburg ($n=1093$) sämtliche Kontaktdaten lieferte, wurde 2009 eine proportional geschichtete Stichprobenziehung ($n=1500$) vorgenommen. Bei beiden samples wurden sowohl face-to-face-Interviews (2008: $n=791$; 2009: $n=750$) als auch postalische Befragungen (2008: $n=302$; 2009: $n=750$) durchgeführt. Zusätzlich wurde die Umfrage 2009 um eine Telefonstichprobe nach dem Gabler-Häder-Design ($n=7500$) erweitert.

Mit diesen Brutto-Stichproben ließen sich 2008 310 (face-to-face=203, postalisch=107) und 2009 455 (face-to-face=129; postalisch=258; CATI=68) Interviews realisieren.

Der Frage, inwieweit sich eine Veränderung der Beurteilung der Einkommensgerechtigkeit im untersuchten Zeitraum zeigen lässt und ob diese Veränderung auf einen Periodeneffekt zurückzuführen ist, wurde mit einem vierstufigen hierarchischen OLS-Regressionsmodell nachgegangen.

6 Redistributionsindex ri

Zur Abbildung der wahrgenommen Ungleichheit und daraus resultierender Redistributionsforderungen innerhalb der Einkommensverteilung verwenden wir eine Itematterie, die bereits in verschiedenen ISSP- und ISJP-Befragungen implementiert gewesen ist. In dieser werden die Befragten gebeten, die Einkommenshöhe von neun verschiedenen Berufsgruppen zu schätzen. Zusätzlich zu dieser Ist-Schätzung der Einkommenshöhe werden die Befragten gebeten, den Betrag anzugeben, der ihrer Ansicht nach in diesen Berufen durchschnittlich verdient werden sollte (Soll-Schätzung).

Der vorgeschlagene Index bildet die Differenz zwischen Ist- und Soll-Schätzung im Verhältnis zur Ist-Schätzung ab. Präziser formuliert, bildet ri die relative Differenz der Variation

der Ist- und Soll-Verteilungen ab, indem die Variationskoeffizienten v beider Verteilungen zueinander in Beziehung gesetzt werden (Abb. 7).

Abb. 7: Variationskoeffizient v

$$v = \frac{\sqrt{s^2}}{\bar{x}}$$

Quelle: Eigene Darstellung.

Nimmt ri positive Werte an, soll die Ungleichheit im Soll-Zustand um diesen Prozentwert des Ist-Zustandes verringert werden; die Einkommensverteilung also nivelliert werden. Negative Werte von ri drücken eine erwünschte Steigerung der Ungleichheit aus: Die Einkommensverteilung soll also stärker differenziert werden. Nimmt ri den Wert Null an, unterscheiden sich die Variationen des Ist- und Soll-Zustands nicht voneinander (Abb. 8).

Abb. 8: Redistributionsindex ri

$$ri = \frac{(v_{ist} - v_{soll})}{v_{ist}} * 100 \quad \text{mit } [-\infty \leq ri \leq 100]$$

Quelle: Eigene Darstellung.

Der so gebildete Redistributionsindex ri erlaubt mithin Aussagen über die Ungleichheit der gesamten abgebildeten Einkommensverteilung, da die Schätzungen für alle Berufsgruppen Grundlage der Berechnung sind und nicht nur die Mittelwerte der am niedrigsten und am höchsten bewerteten Berufsgruppen.⁵

7 Operationalisierung

Der oben angesprochene Redistributionsindex ri bildet die abhängige Variable eines hierarchischen OLS-Regressionsmodells. Da die Einkommensungleichheit innerhalb aller erfassten Berufsgruppen in Verbindung mit der Frage nach möglichen Veränderungen durch die Finanzkrise 2008/2009 interessiert, wurden bei der Berechnung die beiden Berufsgruppen mit dem durchschnittlich höchsten Einkommen (,Vorstandsvorsitzender eines großen nationalen Unternehmens‘, ,Unternehmer mit einer großen Fabrik‘) ausgespart, um Verzerrungen durch eventuelle ,Bestrafungseffekte‘ gegenüber diesen Berufsgruppen zu vermeiden.

⁵ Auf eine tiefere Diskussion der Vorzüge dieser Operationalisierung gegenüber der *justice evaluation function* von Jasso muss hier aus Platzgründen leider verzichtet werden.

Aus den klassischen Theoriemodellen wurden die Unten-Oben-Selbsteinstufung als Indikator für die subjektive soziale Lage, die Wahlabsicht als Indikator für parteipolitische Einstellung, der Schulabschluss als Bildungsindikator sowie die Konfession und das Alter einbezogen.

Bei den Konfessionen bildet die Antwortkategorie „römisch-katholische Kirche“ die Konfession „katholisch“, die Antwortkategorie „evangelische Kirche (ohne Freikirchen)“ die Konfession „protestantisch“ ab. Um sowohl lineare als auch nicht-lineare Zusammenhänge prüfen zu können, wurden eine Reihe von Prädiktoren als dummy-codierte Variablen in das Modell aufgenommen. Im Unterschied zu den klassischen Modellen wurde das Geschlecht nicht als Kontrollvariable, sondern zur Überprüfung der *Gender-Hypothese* als Indikator in das Modell einbezogen. Des Weiteren wurde mit der Links-Rechts-Selbsteinstufung das Modell um die politische Ideologie erweitert.

Die klassischerweise betrachteten Gerechtigkeitsprinzipien beziehungsweise -ideologien konnten wegen der Datenlage nicht operationalisiert werden. Demgegenüber ist aber der Kontext der Finanzkrise in das Modell einbezogen worden, indem ein Längsschnittdatensatz aus zwei Erhebungen von 2008 und 2009 gebildet wurde. Sowohl beim vermuteten Einfluss der Finanzkrise als auch bei der *Gender-Hypothese* wurden darüber hinaus verschiedene Interaktionseffekte mitüberprüft.

Wie bereits erwähnt, wird ein Geburtskohorteneffekt vermutet. Auch weil die Erhebungszeiträume sehr zeitnah lagen, können mit den vorliegenden Daten jedoch Kohorten- von Perioden- und Alterseffekten nicht unterschieden werden.

8 Ergebnisse

Die Ergebnisse der multivariaten Analyse werden in der Koeffiziententabelle (Tab. 2) als zwei von ursprünglich vier hierarchischen Modellstufen präsentiert. Das erste Modell, das Lage- und Interessensindikatoren beinhaltet, kann bereits knapp sechs Prozent der Varianz erklären. Unter Einbeziehung von Werte- und Einstellungsindikatoren steigt dieser Anteil auf gut 16 Prozent. Das dritte Modell liefert keinen signifikanten Zuwachs, während im vierten Schritt durch Überprüfung der operationalisierten Werteindikatoren die Erklärungsleistung auf insgesamt 19 Prozent ansteigt (Abb. 9).

Die Finanzkrise, die die öffentliche Berichterstattung zwischen 2008 und 2009 immer stärker geprägt hat, hat singular betrachtet in der Würzburger Bevölkerung nicht zu einer Veränderung der Gerechtigkeitsurteile hinsichtlich der Einkommensverteilung geführt (Tab. 2).

Generell zeigt sich die *Gender-Hypothese* deutlich bestätigt: Frauen fordern eine stärkere Einkommensnivellierung als Männer. Dieser Effekt wird etwas abgeschwächt, wenn gleichzeitig die Wahlabsicht betrachtet wird, bleibt jedoch deutlich in seiner ursprünglichen Richtung.

Beide Geschlechter betrachtend, wird eine nivelliertere Einkommensverteilung eher von Befragten, die der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene näherstehen, als von

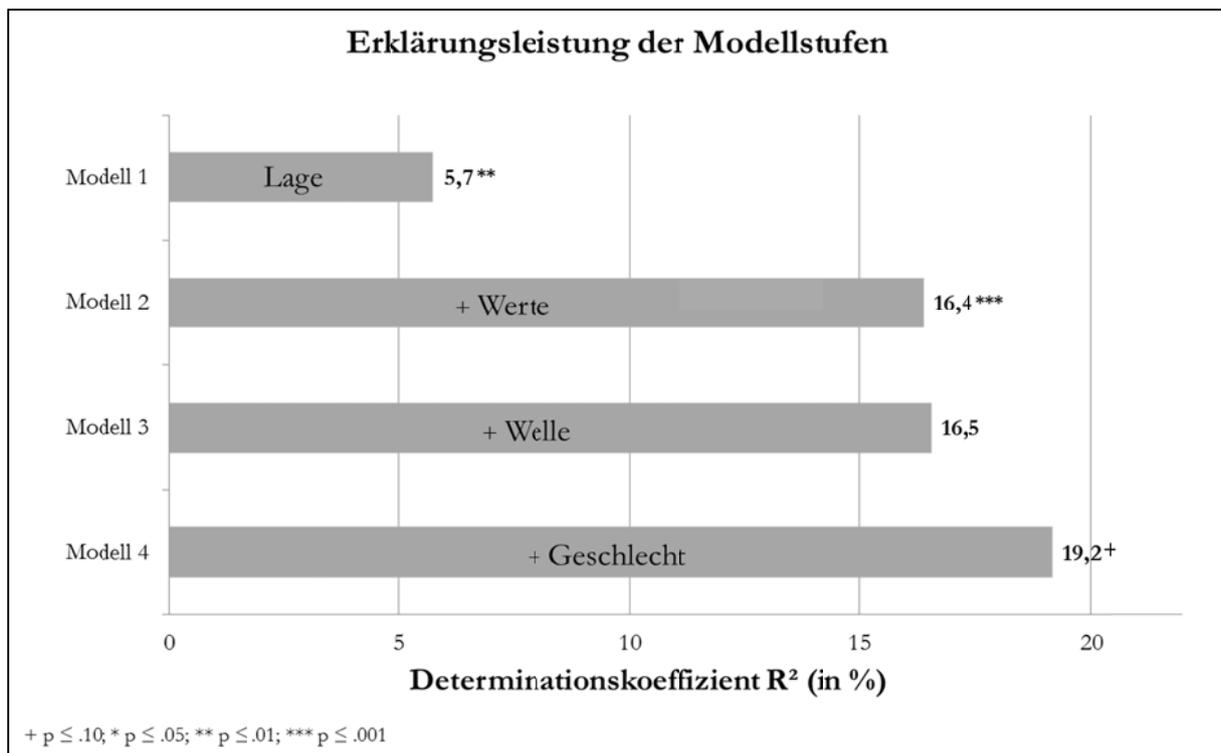
Befragten, die die CSU favorisieren, gefordert. Anhänger anderer Parteien unterscheiden sich dagegen nicht von CSU-Anhängern.

Eine Tendenz zu stärkerer Einkommensdifferenzierung lässt sich bei Befragten mit akademischem Abschluss erkennen, was den Bildungsstand als Indikator für die *Rational-Choice-Hypothese* gegenüber der *Wertehypothese* bestätigt.

Beide Geschlechter betrachtend, wird eine nivelliertere Einkommensverteilung eher von Befragten, die der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene näherstehen, als von Befragten, die die CSU favorisieren, gefordert. Anhänger anderer Parteien unterscheiden sich dagegen nicht von CSU-Anhängern.

Eine Tendenz zu stärkerer Einkommensdifferenzierung lässt sich bei Befragten mit akademischem Abschluss erkennen, was den Bildungsstand als Indikator für die *Rational-Choice-Hypothese* gegenüber der *Wertehypothese* bestätigt.

Abb. 9: Erklärungsleistung der Modellstufen



Anmerkung: Dargestellt sind die Determinationskoeffizienten und Signifikanzniveaus der Veränderung des F-Wertes zwischen den jeweiligen Modellstufen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Beide Geschlechter betrachtend, wird eine nivelliertere Einkommensverteilung eher von Befragten, die der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene näherstehen, als von Be-

fragten, die die CSU favorisieren, gefordert. Anhänger anderer Parteien unterscheiden sich dagegen nicht von CSU-Anhängern.

Eine Tendenz zu stärkerer Einkommensdifferenzierung lässt sich bei Befragten mit akademischem Abschluss erkennen, was den Bildungsstand als Indikator für die *Rational-Choice-Hypothese* gegenüber der *Wertehypothese* bestätigt.

Kein Einfluss zeigt sich bei Betrachtung der subjektiven sozialen Lage, der relativen Deprivation, dem Alter, der Konfession, der politischen Ideologie und dem Schulabschluss.

Wie der Interaktionsterm $\text{Geschlecht} * \text{Alter}^2$ (Tab. 2) zeigt, lässt sich ein umgekehrt u-förmiger Alterseffekt feststellen. Die *Altershypothese* zeigt sich damit zwar nicht im angenommenen Umfang bestätigt, scheint aber mit der Beschränkung auf den weiblichen Bevölkerungsanteil Gültigkeit zu haben. So äußern Frauen im mittleren Alter (45 Jahre) die deutlichsten Nivellierungsforderungen, während mit steigendem Abstand vom Altersmittelwert sich dieser Effekt abschwächt. Bei Männern ist ein ähnlicher Effekt nicht festzustellen.

Ob es sich dabei um einen Alters-, Kohorten-, oder Periodeneffekt handelt, muss wie bereits erwähnt aufgrund der zeitlich sehr nah beieinanderliegenden Erhebungen vorerst offen bleiben.

Tab. 2: OLS-Regression mit der abhängigen Variable: Redistributionsindex *ri*

	Modell II	Modell IV
Konstante	8.666*	1.999
subjektive soziale Lage (1-10, 10=oben, zentriert)	-.365	-.982
subjektive soziale Lage ²	-.128	.106
höchstens Hauptschulabschluss (Referenz: mittlere Reife)	-.010	1.004
(Fach-)Abitur	.741	.836
anderer Schulabschluss	6.545	6.816
Hochschulabschluss	-4.319+	-3.974+
hohe relative Deprivation (Referenz: keine Deprivation)	-.583	-.816
mäßige relative Deprivation	-.356	-.939
relative Deprivation: keine Angabe	-2.665	-2.860
subjektive soziale Lage * hohe relative Deprivation	-1.710	-1.792
subjektive soziale Lage * mäßige relative Deprivation	-2.212	-2.201
subjektive soziale Lage * relative Deprivation: keine Angabe	-1.918	-1.361
Wahlabsicht SPD (Referenz: CSU-Wahlabsicht)	5.152*	10.273**
Wahlabsicht FDP	1.565	2.946
Wahlabsicht Grüne	7.717**	11.855**
Wahlabsicht Linke	6.169	6.902
Wahlabsicht: alle anderen	8.626*	7.711
ohne Bekenntnis (Referenz: protestantisch)	-4.264	-2.939
katholisch	-.803	-.386
sonstige Konfession	6.351	7.189
Alter (zentriert um den Median=45)	-.144*	-.162
Alter ²	.001	.008
Links-Rechts-Skala (1-10, 10=rechts, zentriert)	.044	.229
Links-Rechts-Skala ²	.157	.221
Geschlecht (1=weiblich)	8.528***	20.068***
Welle (1=Europawahl 2009)		1.943
Welle * Geschlecht		-1.878
Welle * Alter		.058
Welle * Alter ²		-.001
Welle * subjektive soziale Lage		.488
Welle * subjektive soziale Lage ²		-.128
Geschlecht * Alter		-.072
Geschlecht * Alter ²		-.014*
Geschlecht * subjektive soziale Lage		.641
Geschlecht * subjektive soziale Lage ²		-.451
Geschlecht * Wahlabsicht SPD		-10.866*
Geschlecht * Wahlabsicht FDP		-3.965
Geschlecht * Wahlabsicht Grüne		-8.436+
Geschlecht * Wahlabsicht Linke		4.843
Geschlecht * Wahlabsicht: alle anderen		.402
R ² (corr.)	.164 (.123)	.192 (.125)
F	4.002***	2.865***

+p ≤ .10; *p ≤ .05; **p ≤ .01; ***p ≤ .001
N = 537; N(2008) = 222; N(2009) = 315
Nicht-standardisierte Regressionskoeffizienten

Quelle: Eigene Darstellung.

9 Diskussion

Die Gerechtigkeitsideologien, die den theoretischen Überlegungen folgend der Ausbildung konkreter Urteile über eine vorliegende Verteilung vorgelagert sind, bilden einen blinden Fleck in der Auswertung, da sie sich mit den vorliegenden Daten nicht explizit überprüfen lassen. Die Fragen danach, ob sich eine dominante Ideologie innerhalb der Zielpopulation oder nur spezifischer Teilgruppen dieser finden lässt und wie sich diese Prinzipien auswirken, muss weitgehend unbeantwortet bleiben.

Dass sich bei der Kontexthypothese zum Einfluss der Finanzkrise auf die Gerechtigkeitsbeurteilungen der Einkommensverteilung ein Nulleffekt zeigt, mag darauf zurückzuführen sein, dass der Erhebungszeitraum 2009 (Juni und Juli) zu nah an den vorangegangenen Ereignissen liegt, als dass sich die vermuteten Medieneffekte bereits in Einstellungs- und Urteilsveränderungen seitens der Befragten manifestieren konnten. Dieses muss die weiterführende Forschung mit aktuellerem Datenmaterial und unter Einbeziehung der nicht operationalisierten Determinanten zeigen.

Mit dem Vorschlag eines neuen Redistributionsmaßes (ri) liefern wir einen Beitrag zur methodischen Diskussion der Berechnung von Ungleichheits- beziehungsweise Gerechtigkeitsmaßen. Während ri durch die Verwendung der Variationskoeffizienten die gesamte Einkommensverteilung aller Berufsgruppen zur Berechnungsgrundlage macht, verwendet die *Justice Evaluation Function* lediglich die Range zwischen höchstem und niedrigstem Einkommen und liefert damit Aussagen, die überwiegend die Extreme der Verteilung betreffen. Darüber hinaus lässt sich ri als relative prozentuale Differenz interpretieren und liefert damit ein Maß, welches es erlaubt, die Reduktion der Ungleichheit als Prozentsatz der Ungleichheit im Ist-Zustand zu beschreiben.

Literaturverzeichnis

- Aristoteles. *Nikomachische Ethik*. Zitiert nach Bien, Günther. F., Hrsg. 1989. 4. Auflage. Hamburg: Meiner.
- Baumert, Anna, Mario Gollwitzer und Manfred Schmitt. 2007. *Cognitive Processes Involved in Justice Sensitivity: Selective Information Search*. (Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“. Nr. 163). Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Becker, Michael, Johannes Schmidt und Reinhard Zintl. 2009. *Politische Philosophie*. 2. Aufl. Paderborn: Schöningh.
- Jasso, Guillermina. 1978. On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function. *American Journal of Sociology* *AJS* 83(6), 1398-1419.
- Jasso, Guillermina. 2000. Trends in the Experiences of Injustice: Justice Indexes About Earnings in Six Societies. 1991-1996. *Social Justice Research* 13, 101-121.

- Koller, Peter. 2001. *Gerechtigkeit: Ihre Bedeutung im politischen Diskurs der Gegenwart*. Wien: Passagen Verlag.
- Lippl, Bodo. 2003. *Sozialer Wandel, wohlfahrtsstaatliche Arrangements und Gerechtigkeitsäußerungen im internationalen Vergleich: Analysen in postkommunistischen und westlich-kapitalistischen Ländern*. Berlin: Humboldt-Univ., Diss.
- Meulemann, Heiner. 1998. *Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Mühleck, Kai. 2009. *Gerechtigkeit und Wahlverhalten: Gerechtigkeitswahrnehmungen und Gerechtigkeitseinstellungen als Motive politischen Handelns*. Baden-Baden: Nomos.
- Platon. *Nomoi*. Zitiert nach Ritter, Constantin. 1985. Aalen: Scientia-Verlag. Neudruck der Ausgabe Leipzig: Teubner (1896).
- Rawls, John. 1975. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John. 1992. Der Vorrang des Rechten und die Idee des Guten. In *Die Idee des politischen Liberalismus: Aufsätze 1978-1989*, Hrsg. John Rawls und Wilfried Hinsch. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 364-398.
- Rawls, John und Wilfried Hinsch, Hrsg. 1992. *Die Idee des politischen Liberalismus: Aufsätze 1978-1989*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schmitt, Manfred, Anna Baumert, Mario Gollwitzer und Jürgen Maes. 2010. The Justice Sensitivity Inventory: Factorial Validity, Location in the Personality Facet Space, Demographic Pattern, and Normative Data. *Social Justice Research* 23, 211-238.
- Walter, Jochen 2006. *Pagane Texte und Wertvorstellungen bei Lactanz*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wegener, Bernd. 1992. Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. *Zeitschrift für Soziologie ZfS* 21(4), 269-283.
- Wegener, Bernd. 1994. Soziale Gerechtigkeitsforschung: Normativ oder deskriptiv? *Öffentliche Vorlesungen* 45, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Wegener, Bernd. 1998. Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung. *ISJP Arbeitsbericht* 56.
- Wegener, Bernd. 2001. Ist soziale Gerechtigkeit das, was die Leute dafür halten? Zum Verhältnis von normativer und empirischer Gerechtigkeitsforschung. In *Gerechtigkeit: Ihre Bedeutung im politischen Diskurs der Gegenwart*. Peter Koller. Wien: Passagen Verlag, 123-164.
- Wegener, Bernd und Stefan Liebig. 1998. Gerechtigkeitsideologien 1991-1996. In *Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung*. Heinrich Meulemann. Opladen: Leske+Budrich, 25-60.
- Wegener, Bernd and Stefan Liebig. 2000. Is the ‚Inner Wall‘ here to stay? Justice Ideologies in unified Germany. *Social Justice Research* 13, 177-197.